



Martina Stamm-Fibich

Mitglied des Deutschen Bundestages

Martina Stamm-Fibich, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

An
Herrn Dr. Michael Schöttler
Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in
Erlangen e.V., Arbeitskreis Politik
Theodor-Klippel-Str. 6
91052 Erlangen

Erlangen, 11.08.2017

Martina Stamm-Fibich, MdB

Berlin:

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-77422
Fax: +49 30 227-76424
martina.stamm-fibich@bundestag.de

Erlangen:

Friedrich-List-Str. 5
91054 Erlangen
Telefon: +49 9131 81 26 533
Fax: +49 9131 81 26 513
martina.stamm-fibich.wk@bundestag.de

**Ihr Schreiben zum Gesetz zur besseren Durchsetzung der
Ausreisepflicht vom 28.05.2017**

Sehr geehrter Herr Dr. Schöttler,

vielen Dank für Ihre Schreiben zum Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht. Der Bundesrat hat in seiner 958. Sitzung am 02.06.2017 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 18.05.2017 verabschiedeten Gesetz den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Am 29.07.2017 ist das Gesetz mit seiner Verkündung in Kraft getreten.

Sie können mir vertrauen, dass ich meine Entscheidungen als Parlamentarierin immer nach sorgfältiger Abwägung möglichst aller Aspekte und nach bestem Wissen und Gewissen treffe. Politische Entscheidungen sind in der Regel komplex und in jeder Koalition werden letztlich politische Kompromisse eingegangen. Gerade deshalb halte ich es für sehr wichtig, meine Entscheidungen im Deutschen Bundestag zu erklären – gerade wenn es sich um schwierige Entscheidungen wie derjenigen für das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht handelt. Das Gesetz stellt einen Teil der Migrations- und Integrationspolitik der Koalition dar und muss meiner Meinung nach im Gesamtzusammenhang unserer Politik betrachtet werden. Ich würde mich freuen, wenn Sie meine Entscheidung so besser nachvollziehen können, auch wenn Sie sie nicht unterstützen.

Über 65 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht – dies ist die höchste Zahl, die jemals vom UNHCR verzeichnet wurde. Angesichts der Krisen in der Welt suchen immer mehr Menschen auch in Deutschland Zuflucht. Im Jahr 2015 sind ungefähr 890.000 Asylsuchende zu uns gekommen, im



Jahr 2016 280.000. Wir wollen möglichst vielen Personen Schutz vor Verfolgung bieten und unserer humanitären Verantwortung gerecht werden. Zugleich standen wir insbesondere im Jahr 2015 vor der großen Herausforderung, wie Bund, Länder und Kommunen angemessen auf die wachsende Zahl an Flüchtlingen reagieren können, Verfahren gerecht, sorgfältig und schnell durchgeführt und wie Unterbringung und Versorgung sichergestellt werden.

Wir haben die Mittel für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) massiv aufgestockt und weit über 5.000 neue Stellen zur Bearbeitung der Asylanträge geschaffen. Es ist ein großer Erfolg, dass die Bearbeitungszeit von neuen Asylanträgen momentan nur noch ca. eineinhalb Monate dauert. Durch die Einführung eines Ankuftsnachweises werden Geflüchtete schnell und identitätssichernd registriert und überprüft. Mittlerweile ist auch die Nachregistrierung aller sich im Land befindlichen Schutzsuchenden so gut wie abgeschlossen.

Wir haben außerdem durchgesetzt, dass der Bund sich strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Kosten für die Aufnahme und Versorgung von geflüchteten Menschen beteiligt.

Wir haben viele Maßnahmen zur Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung eingeführt. Dazu gehört auch die Erleichterung der Durchsetzung bestehender Ausreisepflichten. Vieles davon ist uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht leicht gefallen, gefallen, wie die Einstufung von weiteren Staaten als sichere Herkunftsstaaten und auch die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte, den wir gerade erst im Jahr zuvor gegen den Willen der Union durchgesetzt hatten. Wir hatten insbesondere bei den beiden Asylpaketen einige dicke Kröten zu schlucken, konnten dafür aber auch viele wichtige Verbesserungen für Geflüchtete durchsetzen. Dazu gehört, dass Menschen vom Westbalkan nun jenseits des Asylverfahrens einfacher legal in Deutschland arbeiten können und dass wir eine Bleiberegulung geschaffen haben, die endlich die Kettenuldungen beendet.

Um Schleppern, Schleusern und Menschenschmugglern das Handwerk zu legen, haben wir eine Mindeststrafe für Schleusungskriminalität eingeführt. Darüber hinaus haben wir Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr beschlossen und Rückkehr- und Reintegrationsprogramme finanziell ausgestattet.



Gegenüber den Unionsparteien haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ganz deutlich gemacht, dass es eine weitere Verschärfung des Asyl- und Aufenthaltsrechts mit uns nicht geben wird. Wir haben in den letzten Jahren viele Maßnahmen beschlossen, die nun auch erstmal ihre Wirkung entfalten müssen. Den Unionskurs der Abschreckung und Abschottung sind wir nicht bereit mitzutragen. Vielmehr war es uns immer wichtig, die Voraussetzungen für Geflüchtete in Deutschland nachhaltig zu verbessern und alles dafür zu tun, dass die Integration in unser Land und unsere Gesellschaft gut gelingt.

Eines unserer ersten Projekte in dieser Wahlperiode war die Abschaffung der Optionspflicht. Dies ist ein großer Erfolg für die vielen jungen Menschen in Deutschland, die sich bisher gegen die Wurzeln ihrer Familie entscheiden mussten, wenn sie die deutsche Staatsbürgerschaft nicht verlieren wollten. Die Optionspflicht war ein klares Integrationshemmnis, mit der junge Menschen zu „Deutschen auf Probe“ wurden. Unser Ziel ist die generelle Akzeptanz von Mehrstaatigkeit.

Mit dem Integrationsgesetz sind erstmals verbindliche Regeln für Integration in Deutschland geschaffen worden. Gleichzeitig fordert das Gesetz die aktive Beteiligung an diesen Angeboten ein. Wir haben bedeutende Erleichterungen für Asylsuchende und Geduldete beim Zugang zum Arbeitsmarkt durchgesetzt. Beide Personengruppen dürfen jetzt grundsätzlich nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland arbeiten. Zudem haben wir den Wegfall der Vorrangprüfung und einen früheren Entfall des Leiharbeitsverbots beschlossen. Eine bessere und erleichterte Integration in den Arbeitsmarkt wollen wir durch die Ausweitung der berufsbezogenen Sprachförderung, der Aufstockung des Eingliederungstitels des Jobcenters und der Ausweitung des Modellprojekts „Early Intervention“ erreichen. Zudem haben wir bis zu 100.000 Arbeitsgelegenheiten für Geflüchtete zur niedrigschwelligen Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt geschaffen. Integrationskurse haben wir im Rahmen verfügbarer

Kursplätze für alle Geduldeten und Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive geöffnet. Geflüchtete, die eine Ausbildung beginnen, sollen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus eine Garantie dafür haben, die Lehre beenden und danach zwei Jahre arbeiten zu können. Daher



haben wir die sogenannte 3+2-Regelung für geduldete Auszubildende durchgesetzt. Das gibt auch den Betrieben Planungssicherheit.

Die sogenannte Residenzpflicht, die räumliche Beschränkung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldete haben wir weitestgehend abgeschafft. Verbesserungen für Geflüchtete konnten wir auch im Bereich der Gesundheitsversorgung erreichen.

Mit unserem Vorschlag für ein Einwanderungsgesetz haben wir darüber hinaus ein tragfähiges Konzept vorgelegt, mit dem wir die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten in Zukunft besser nach den Bedürfnissen unseres Arbeitsmarktes steuern und gestalten wollen.

Ich hoffe mit meinen Ausführungen Ihre Frage beantwortet und für Sie nachvollziehbar gemacht zu haben, warum ich dem Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht zugestimmt habe. Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Stamm-Fibich